GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.10.2020
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	22:50 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
2	Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 8. Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2020 mit Fortsetzung am 20.10.2020	
3	Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse	
4	Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden	
5	Vorstellung des Strukturgutachtens	**Ö/0113/XV.WP**
6	Unterstützung der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2021; Antrag der SPD-Fraktion	**Ö/0115/XV.WP**
7	Unterstützung der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2021 - Vollständige Erfassung des Planungsaufwandes zum Gewerbegebiet „Unterbrunner Holz“; Antrag deer SPD-Fraktion	**Ö/0114/XV.WP**
8	Sommerbad Gauting; hier: Bericht Badesaison 2020	
9	Grundschule Stockdorf; Aufstockung, Erweiterung und energetische Sanierung der Fassade, Vorstellung der Planung, Kosten und zeitlicher Ablauf	**Ö/0116/XV.WP**
10	Günther-Klinge-Preis: Änderung der Richtlinien	**Ö/0081/XV.WP**
11	Vorstellung der Inklusionsbeauftragten Frau Ottmar	
12	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Straße für das Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße; Fl. Nr.1331 / 5 Gemarkung Gauting	**Ö/0105/XV.WP**
13	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Gemeindeverbindungsstraße beim Gewerbegebiet Gilching Süd/Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Fl. Nrn. 797/5 Tfl., 797/3 Tfl	**Ö/0106/XV.WP**
14	Vermietung von Parkplätzen am Schwimmbad; Antrag der CSU-Fraktion	**Ö/0117/XV.WP**
15	Verschiedene öffentliche Angelegenheiten	

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0172 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 9. Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass der Tagesordnungspunkt 11 „Vorstellung der Inklusionsbeauftragten Frau Ottmar“ aufgrund Krankheit verschoben werden müsse.“

0174 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 8. Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2020 mit Fortsetzung am 20.10.2020

Vertagt auf die 10. Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2020.

0175 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Vertagt.

0176 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Terminplan Sitzungen 2021
Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger teilt mit, dass die Termine für die Rats- und Ausschusssitzungen 2021 in SESSION eingestellt seien. Sie weist jedoch darauf hin, dass bei Bedarf weitere Sitzungen hinzukommen können.

Haushaltsberatungen 2021
Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass der Haushaltsentwurf erst fertiggestellt werden könne, wenn die Höhe der Kreisumlage, die Höhe der Schlüsselzuweisung sowie die Höhe des Ausgleichs für Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer bekannt seien. Sollte die Verwaltung die Informationen bis Ende November erhalten, werde der Haushalt im Dezember eingebracht und die geplanten Haushaltsberatungen können im Januar 2021 stattfinden.
Falls nicht, werde der Entwurf vor den Faschingsferien den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und die Beratungen auf März 2021 verschoben.

Bauarbeiten an der Bahnhofstraße; hier: geänderte Straßenführung
Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass aufgrund notwendiger Bauarbeiten (Erneuerung der Straße mit Radweg, Veränderung der Kreuzung und Neuverlegung der Wasserleitungen) die Strecken-

führung geändert werden müsse. Die 1. Phase für diese Maßnahme sei für die Zeit vom 11.11.2020 bis 27.11.2020 geplant. Informationen hierzu werden auf der Homepage, über Facebook und im Anzeigenblatt veröffentlicht. Die Verwaltung stehe in engen Kontakt mit dem Staatl. Straßenbauamt Weilheim und dem Landratsamt Starnberg, die für die Maßnahme zuständig seien, da es sich um eine Staatsstraße handele.

0177 Vorstellung des Strukturgutachtens Ö/0113/XV.WP

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes kommt GR Ebner um 19.45 Uhr in den Sitzungssaal.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Oliver Rohr, Bulwiengesa, München

Der PowerPoint-Vortrag ist der Niederschrift beigefügt.

Wortmeldung: GRe Hundesrügge, Dr. Ilg, Franke, Moser, Berchtold, Rindermann, Köhler, Mc Fadden

GR Moser stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung über Punkt 2 des Beschlussvorschlags bis zur Ratssitzung am 24.11.2020 zurückzustellen, um somit Zeit zu haben, das Gutachten durchzuarbeiten.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Antrag von GR Moser zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Punkt 2 des Beschlussvorschlags bis zur Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2020 zurückzustellen.

Ja 28 Nein 1

0178 Unterstützung der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2021; Antrag der SPD-Fraktion Ö/0115/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Brucker

Herr Altenburger weist darauf hin, dass die Haushaltsreste für 2020 erst am Ende des Jahres ermittelt werden können bzw. das endgültige Ergebnis erst mit der Jahresrechnung 2020 feststehe.

Wortmeldung: GR Moser, Vilgertshofer

GR Brucker ergänzt bzw. ändert den im Antrag formulierten Beschlussvorschlag dahingehend, dass die Liste aller Haushaltsmittel, die aus den Jahren 2020 und früher stammen, spätestens bis zum 30.11.2020 vorgelegt und die bis zum 31.12.2020 nicht abgearbeitet werden können.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den durch GR Brucker geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0115 und dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2020.

2. Der Gemeinderat beschließt:
   Dem Gemeinderat wird zu den Haushaltsberatungen 2021 eine vollständige Liste aller Haushaltstitel, die aus den Jahren 2020 und früher stammen, spätestens bis zum 30.11.2020 vorgelegt und die bis zum 31.12.2020 nicht abgearbeitet werden können.

Ja 2 Nein 27

0179 Unterstützung der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2021 - Vollständige Erfassung des Planungsaufwandes zum Gewerbegebiet „Unterbrunner Holz“; Antrag deer SPD-Fraktion **Ö/0114/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Brucker

Wortmeldungen: GRe Hundesrügge, Ebner

GR Ebner weist darauf hin, dass der Antrag nicht umsetzbar sei, da es keine Kontierung der Arbeitszeiten der Verwaltung gebe.

GR Brucker formuliert den in seinem Antrag aufgeführten Beschlussvorschlag in abgeänderter Form.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:
Der Aufwand, der mit der Planung des Gewerbegebietes „Unterbrunner Holz“ beschäftigten Beamten und Angestellten der Verwaltung ist zu erfassen, um eine Kostentransparenz sichtbar zu machen und deutlich zu machen, in welchem Umfang die Kapazitäten der Verwaltung dafür eingesetzt werden. Die Planungsarbeiten für die Geothermie gehören hier auch dazu.

Ja 5 Nein 24

0180 Sommerbad Gauting; hier: Bericht Badesaison 2020

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Ruhdorfer

Der Power-Point Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Wortmeldung: GRe Dr. Reißfelder-Zessin, Berchtold, Vilgertshofer

---

0181 Grundschule Stockdorf; Aufstockung, Erweiterung und energetische Sanierung der Fassade, Vorstellung der Planung, Kosten und zeitlicher Ablauf **Ö/0116/XV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Bergsoy

Die wichtigsten Inhalte der Planung aus der Videopräsentation sind dem Protokoll beigefügt.

Wortmeldung: GRe Franke, Hundesrügge, Moser, Klinger, Rindermann, Brucker, Köhler, Deschler

GRin Hundesrügge informiert, dass das Konzept vom gesamten Schulteam befürwortet werde. Sie bietet an, dass bei Interesse eine Besichtigung der Schule erfolgen könne und bittet ihre Ratskollegen, sich diesbezüglich bei ihr zu melden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0116/XV.WP.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Projekt „Grundschule Stockdorf; Sanierung, Umbau und Erweiterung“ nach dem Sachvortrag der Verwaltung in drei Bauabschnitten durchzuführen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

3. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Finanzierung (siehe finanzielle Auswirkungen) sind in den Haushalt 2021 ff einzustellen.

Ja 29 Nein 0

0182 Günther-Klinge-Preis: Änderung der Richtlinien Ö/0081/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Berchtold, Beyzer, Mc Fadden, Ebner, Derksen

Nachfolgende Änderungen/Ergänzungen bei der Besetzung des Kuratoriums werden vorgeschlagen:

- paritätische Besetzung, soweit möglich
- Kulturreferent als einer der 3 Gemeinderäte
- Statt ein Vertreter der Schulen „ein Vertreter aus Lehre oder des Bildungswesens“

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0081.

2. Der Gemeinderat beschließt die **Richtlinien für den Kulturpreis der Gemeinde Gauting (Günther-Klinge-Preis) vom 1. Mai 1980** mit Wirkung zum 1.5.2022 außer Kraft zu setzen.

3. Der Gemeinderat beschließt, **Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Gemeinde Gauting** zum 1. Mai 2022 in Kraft zu setzen.

4. Die Richtlinien sind Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Kuratoriumsmitglieder, die die Voraussetzungen der neuen Richtlinien erfüllen, werden dem Gemeinderat durch die Verwaltung im Laufe des Jahres 2021 vorgeschlagen.

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Gemeinde Gauting
(Änderung der „Richtlinien für den **Günther-Klinge-Preis“** vom 15. April 1980)

1. Gegenstand

Die Gemeinde Gauting verleiht alle zwei Jahre den Günther-Klinge-Preis. Die Förderung der bis zu zwei Hauptpreise und die Vergabe eines Förderpreises für Kinder und Jugendliche erfolgt in Zuerkennung eines Geldbetrages. Jeder Preisträger erhält zusätzlich eine Medaille und eine Urkunde.

2. Personenkreis

Der Kulturpreis wird an Kulturschaffende verliehen, die in der Gemeinde Gauting leben und/oder arbeiten und deren herausragende Leistungen Bezug zur Gemeinde haben. Der Kulturförderpreis wird verliehen an kulturschaffende Nachwuchskräfte aus dem Gemeindegebiet, deren herausragende Begabung besonders förderungswürdig ist.

Die Preisträger für den Kulturpreis und den Förderpreis müssen in ihrem künstlerischen Schaffen besondere Leistungen erbracht haben, die keine Einzelergebnisse sind, sondern insgesamt ein herausragendes Wirken im kulturellen Leben der Gemeinde darstellen.

Die Preise können an Einzelpersonen sowie auch Gruppen vergeben werden.

In Ausnahmefällen kann der Wohnsitz oder Arbeitsplatz des/der Auszuzeichnenden auch außerhalb des Gemeindegebiets liegen, sofern das Gemeindegebiet Wirkungskreis ist.

3. Kulturelles Schaffen

Der Kulturpreis wird verliehen für besondere Leistungen

- in allen Sparten der Künste (z.B. Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Musik und Literatur)
- im Bereich der Kulturorganisation
- im Bereich der Heimatpflege (z.B. Denkmalpflege, Archäologie, Ortsgeschichte, Erinnerungskultur und Brauchtumspflege)

4. Kuratorium

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch ein Kuratorium, das vom Gemeinderat der Gemeinde Gauting berufen wird.
Dem Kuratorium gehören 11 Mitglieder an:

- Die Erste Bürgermeisterin / der Erste Bürgermeister (Vorsitz)
- Drei Gemeinderäte, darunter der Kulturreferent, soweit gewählt
- Drei Vertreter aus den Bereichen Kunst, Musik und Literatur

- Ein Vertreter der Jugend (Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 25 Jahre. Bei Erreichen des 25. Lebensjahres endet die Kuratoriumsmitgliedschaft mit Ablauf der laufenden Amtszeit)
- Ein Vertreter der Kulturorganisation oder Kulturwirtschaft
- Ein Vertreter der Lehre oder des Bildungswesens
- Ein Vertreter der Heimatpflege

Eine paritätische Besetzung des Kuratoriums ist anzustreben.

Eine Vertretung ist ausgeschlossen. Bei Ausscheiden eines Mitglieds während der Amtsdauer, auch wenn Bürgermeister und Gemeinderäte durch eine Neuwahl ausscheiden, erfolgt für den Rest der Amtsdauer eine Neuberufung durch den Gemeinderat.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.
Ausgenommen von der Amtsdauer sind die Erste Bürgermeisterin / der Erste Bürgermeister sowie die Gemeinderäte. Diese sind bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode gewählt.

5. Vorschlagsverfahren

Die Gemeinde Gauting lädt die Mitglieder des Kuratoriums zur Einreichung der Vorschläge ein.

Das Kuratorium legt seine Vorschläge spätestens Anfang Dezember des Jahres vor Ausrichtung des Günther-Klinge-Preises bei der Gemeinde Gauting zusammen mit einer ausführlichen Begründung vor.

Das Kuratorium stimmt über die Vorschläge ab. Es gilt die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist ein Mitglied, wenn der Beschluss es selbst, einen Angehörigen (definiert in Art. 20 Abs. 5 des bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder eine Vereinigung, der es selbst angehört, betrifft.

Die Entscheidung des Kuratoriums bedarf der Bestätigung durch den Gemeinderat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Mai 2022 in Kraft. Die Richtlinien vom 15. April 1980 treten damit außer Kraft.

Gauting, den 27.10.2020

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 29 Nein 0

0183 Vorstellung der Inklusionsbeauftragten Frau Ottmar

Vertagt auf eine Sitzung des Gemeinderats nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2021.

0184 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Straße für das Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße; Fl. Nr.1331 / 5 Gemarkung Gauting **Ö/0105/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0105.

2. Nach Sach- und Rechtslage wird die Benennung der Straße für das zukünftige Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße, in „Am Handwerkerhof“ wie vom Bauausschuss vorberaten, beschlossen. Der neue Straßenname wird im Zuge der Widmung eingeführt.

Ja 29 Nein 0

0185 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Gemeindeverbindungsstraße beim Gewerbegebiet Gilching Süd/Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Fl. Nrn. 797/5 Tfl., 797/3 Tfl **Ö/0106/XV.WP**

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GRin Beyzer um 22.24 Uhr den Sitzungssaal. Sie ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0106.

2. Nach Sach- und Rechtslage wird die Benennung der Gemeindeverbindungsstraße (Verkehrsanbindung Ost) zwischen Gewerbegebiet Gilching Süd und Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, wie bereits vom Bauausschuss empfohlen, in Galileostraße beschlossen. Der neue Straßenname tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Ja 28 Nein 0

0186 Vermietung von Parkplätzen am Schwimmbad; Antrag der CSU-Fraktion **Ö/0117/XV.WP**

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes kehrt GRin Beyzer um 22.29 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Ebner

Wortmeldung: GRe Pahl, Mc Fadden, Köhler, Moser, Deschler, Eck

Hinterfragt werden:
- die Notwendigkeit und Art der baulichen Maßnahmen
- die Höhe der Kosten für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen
- die Höhe der Parkgebühr im Vermietungsfall

GR Ebner führt aus, dass lediglich ein Nummernschild für den entsprechend vermieteten Parkplatz angebracht werden müsse. Die Kosten schätze er hierfür einmalig auf ca. 50,00 Euro pro Stellplatz.
Dem gegenüber stünden bei einer Vermietdauer von 6 Monaten z.B. 300,00 Euro (bei einem Ansatz von 50,00 Euro/Monat).

GR Eck stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag in den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu verweisen und bis zur nächsten Sitzung des UEV die offenen Fragen zu klären.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag von GR Eck zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der CSU-Fraktion „Vermietung von Parkplätzen am Schwimmbad“ in den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu verweisen und bis zur Behandlung im UEV die Fragen abzuklären.

Ja 24 Nein 5

0187 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Keine

Gauting, den 03.11.2020

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin